



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Gesetzes über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten

Stand vom 08.04.2025 13:01:28 bis 08.04.2025 16:13:36

Angegeben von:

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH (R001413) am 08.07.2024

Beschreibung:

Im Rahmen der Novellierung des TTDSG soll ein “Recht auf Verschlüsselung” eingeführt werden. Salesforce setzt sich dafür ein, Augenmerk auf den Unterschied zwischen Privater- und Unternehmensanwendungen zu legen. Eine Verpflichtung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (E2EE) würde im Kontext der betriebsinternen Kommunikation die Diensteanbieter vor eine Compliance-Herausforderung mit anderen gesetzlichen Auflagen führen und ist folglich nicht Mittel der Wahl. Salesforce bedient sich zudem punktuell der Unterstützung von Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikation-, Telemedien- Datenschutz-Gesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 07.02.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TTDSG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (2)

1. Auftrag

Entwicklung von Positionspapieren. Vor- und Nachbereitung von Terminen, Analysen und Briefings zu Positionierung gegenüber Bundestagsabgeordneten und Bundesministerien, um die Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht zu begleiten.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Salesforce.com Germany GmbH

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

1. **Marlène Kramer**
2. **Christoph Steinhuber**
3. **Aline Lahaye**

2. Auftrag

Im Rahmen der Novellierung des TTDSG soll ein “Recht auf Verschlüsselung” eingeführt werden. Salesforce setzt sich dafür ein, Augenmerk auf den Unterschied zwischen Privater- und Unternehmensanwendungen zu legen. Eine Verpflichtung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (E2EE) würde im Kontext der betriebsinternen Kommunikation die Diensteanbieter vor eine Compliance-Herausforderung mit anderen gesetzlichen Auflagen führen und ist folglich nicht Mittel der Wahl. Salesforce bedient sich zudem punktuell der Unterstützung von Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Salesforce.com Germany GmbH

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

1. **Marlène Kramer**
2. **Aline Lahaye**
3. **Neele Reimann-Philipp**

